

Sitzung vom 16. Oktober 2013 / Geschäft Nr. 5.1

Bericht

Einfache Anfrage Heinz Buser betreffend Wasserrechnung; Antwort

1. Ausgangslage

Am 18. September 2013 hat Heinz Buser im GGR folgende Einfache Anfrage eingereicht:

"Der Rechnungsausgleichsfonds Wasser betrug 2008 Fr. 4 mio. Nach Beurteilung durch den GR genügt ein Betrag von Fr. 1 mio. Es wurde 2010 (?) beschlossen, durch Senkung des Wasserpreises und damit Erzeugung eines Defizites diesen Überschuss innerhalb von 10 Jahren auf die Zielgrösse von Fr. 1 mio. abzubauen. Ende 2012 betrug der Fonds noch Fr. 3,4 mio, Ende 2013 wird er immer noch 3,4 mio betragen!!!

Durch die Auflösung der Rückstellungen aus dem ehemaligen Übertrag der Primäranlagen an den Wasserverbund Bern wird die Wasserrechnung in den nächsten 15 Jahren um Fr. 401'000.- jährlich entlastet. Trotz der beschlossenen Senkung des Wasserpreises ab 1.1.2014 wird es daher nicht gelingen, den Überschuss des Rechnungsausgleichsfonds im vorgesehenen Zeitraum abzubauen. Der Handlungsspielraum für den GR für weitere Wasserpreissenkungen ist durch den bestehenden Gebührenrahmen limitiert.

Eine weitere Senkung des Wasserpreises drängt sich jedoch auf. Einerseits könnte damit der vorgesehene Zeitrahmen zum Abbau des Rechnungsausgleichsfonds eingehalten werden. Andererseits könnte damit ein gewisser Ausgleich zu den stark erhöhten Abwassergebühren geschaffen werden.

Frage: Beabsichtigt der GR von sich aus dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, welche den Gebührenrahmen nach unten erweitert und den nötigen Handlungsspielraum schafft? Wenn nein, mit welcher Begründung."

2. Antwort

Der Saldo für die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung lautete per 31. Dezember 2012 auf Fr. 3'148'204.02. Das Budget 2013 sieht wie seit dem Jahr 2009 ein weiteres negatives Ergebnis (Fr. 264'590.00) zu Lasten der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung vor.

Die Primäranlagen der Wasserversorgung Zollikofen wurden per 1. Januar 2007 an den Wasserverbund Region Bern AG (WVRB) übertragen. Durch diese Übertragung ist der Gemeinde ein Buchgewinn entstanden, weil die Primäranlagen bei der Gemeinde Zollikofen tiefer bilanziert waren als der Zeitwert, welcher der Gemeinde durch die WVRB AG vergütet wurde. So musste ein Betrag von 6,42 Mio. Franken gemäss den einschlägigen Weisungen des Kantons in eine eigens dafür gebildete Spezialfinanzierung ohne weitere Zweckbestimmung eingelegt werden, um die Aufwertung zu neutralisieren.

Dieser finanztechnische Vorgang hat von Beginn weg nicht befriedigt. Deshalb sind sowohl die betroffenen Gemeinden als auch die Kommunalverbände beim Kanton vorstellig geworden, um diese Mittel in die Spezialfinanzierung der Wasserversorgung zurückführen zu können. Durch eine Änderung der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) wird nun eine Auflösung dieser Rückstellung beziehungsweise Spezialfinanzierung möglich. Der revidierte Art. 85a sieht vor, dass nach Ablauf einer "Sperrfrist" von fünf Jahren anschliessend

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Margrit	17.10.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\lea_buser_wasserrechnung ggr.docx	17.10.2013 14:31 / ks	1.5	1 von 2

ein gleichbleibender Anteil während 16 Jahren aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden darf.

Dies bedeutet für die Gemeinde beziehungsweise Wasserversorgung Zollikofen konkret, dass ab dem Rechnungsjahr 2013 (bis Jahr 2028) jährlich ein Betrag von Fr. 401'250.00 (= 1/16 von Fr. 6'420'000.00) dieser Spezialfinanzierung entnommen wird und der Wasserversorgungs-Rechnung gutgeschrieben wird. Dies führt zu einer merklichen buchhalterischen Entlastung der Wasserversorgungs-Rechnung der Gemeinde Zollikofen (es findet kein entsprechender Geldmittelzufluss statt).

Somit verbessert sich der voraussichtliche Saldo für die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich Wasserversorgung per 31. Dezember 2013 auf Fr. 3'284'864.02.

Es ist daher vorgesehen, eine Preissenkung der Grundgebühr und der Verbrauchsgebühr von 20 % per 1. Januar 2014 vorzunehmen. Der Gemeinderat wird die entsprechende Anpassung nach der Beratung des Voranschlages 2014 im Grossen Gemeinderat (GGR) beschliessen.

Eine zukünftige weitere Senkung ist auf Grund des vom GGR beschlossenen Gebührenrahmens nicht mehr möglich. Der Gemeinderat hat bei der Tarifgestaltung nach unten keinen Handlungsspielraum mehr. Die angestrebte Verminderung der bestehenden Reserven ist daher nur noch bedingt möglich.

Das Gebührenreglement muss auf Grund von geänderten Normen im Bereich der Belastungswerte sowieso angepasst werden. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, den Gebührenrahmen einer erneuten Prüfung zu unterziehen. Mit der Überprüfung sollen die finanziellen Auswirkungen aufgezeigt und der Handlungsspielraum wieder hergestellt werden. Der Gemeinderat hat die Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung beauftragt, den Gebührenrahmen Wasserversorgung zu überprüfen und dem Gemeinderat Antrag zu stellen.

Zollikofen, 7. Oktober 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Scherler Margrit	17.10.2013	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\131016\ea_buse r_wasserrechnung ggr.docx	17.10.2013 14:31 / ks	1.5	2 von 2